

Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung mit Bezug zum KZ Majdanek in Polen Texte von Rainer Hoffschildt, Hannover. Wissensstand: Juni 2019.

Nach langjähriger Forschung zum Thema NS-Homosexuellenverfolgung sind nun 50 Häftlinge mit Bezug zum KZ Majdanek namentlich bekannt. Vermutlich waren aber mehr §175-Opfer in Majdanek, da die Daten-Überlieferung oft nur rudimentär und unvollständig vorhanden ist.

Von 44 Personen ist auch ein Endereignis bekannt. 41 Opfer verstarben durch die Verfolgung, darunter 34 vor Ort in Majdanek. Zwei Personen überlebten die K-Haft in den KZ Buchenwald und Mauthausen und eine Person wurde, nachdem sie sich „freiwillig“ hat kastrieren lassen, im KZ Auschwitz aus der Haft entlassen. Zu sechs Personen ist bislang noch kein Endereignis bekannt.

Nach Tomasz Kranz erfüllte Majdanek seit der Jahreswende 1943/44 die „Funktion einer Mordstätte“ für kranke Häftlinge anderer Lager und deportierte polnische Zivilisten.¹

- Am 11. Januar 1944 wurden mindestens 14 §175-Opfer vom KZ Dachau nach Majdanek transportiert. Alle verstarben innerhalb von zwei Monaten. Bei einem war vermerkt worden, es sei ein Invalidentransport.
- Am 26. Januar 1944 wurden mindestens drei, vermutlich aber mindestens vier, Sicherungsverwahrte §175-Opfer im Durchschnittsalter von 56 Jahren aus dem KZ Neuengamme nach Majdanek transportiert. Auch sie verstarben alle innerhalb von ein bis zwei Monaten.
- Am 18. Februar 1944 wurden mindestens fünf §175-Opfer vom KZ Dora-Mittelbau nach Majdanek transportiert. Alle verstarben meist innerhalb eines Monats.
- Am 13. März 1944 wurden mindestens drei, vermutlich aber mindestens fünf, §175-Opfer aus dem KZ Neuengamme in Majdanek eingeliefert. Bis auf eine Person, deren Schicksal nicht bekannt ist, verstarben sie alle noch im März 1944.

Im Folgenden wird nun versucht, zu 40 ausgewählten Personen mehr oder minder kurze Lebensläufe zu erstellen, je nachdem wie die Quellenlage ist.

Johann Bartmann wurde am 9. September 1902 in Wanne-Eickel im nördlichen Ruhrgebiet geboren und katholisch getauft.² Der Ledige wohnte später in Hamburg und arbeitete als Kellner.

Am 6. Oktober 1939 nahm die Polizei ihn für sechs Tage in Schutzhaft und danach kam er in Untersuchungshaft. In der Haft beschrieb man ihn wie folgt: 1,64 m groß, schmächtige Gestalt, rasiert, braune Augen und schwarzes Haar. Im Januar 1940 verurteilte den 37-Jährigen ein Gericht in Hamburg nach §175 zu acht Monaten Gefängnishaft, abzüglich der Untersuchungshaft. Die Strafe verbüßte er in Strafgefängnis Glasmoor.

Am 2. Mai 1941 nahm die Polizei ihn wieder für vier Tage in Polizeihaft und am 2. März 1942 verurteilte ihn ein Gericht wegen Vergehens gegen §175, nun aber schon zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnishaft. Die Strafe verbüßte er im Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel. Zum Ende seiner Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn am 25. Januar 1943 nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus.

Die Polizei transportierte ihn am 27. Februar 1943 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin. Um aus den schrecklichen Lebensbedingungen im KZ herauszukommen, ließ er sich vom Lagerarzt im KZ Sachsenhausen am 28. Oktober 1943 „freiwillig“ kastrieren. Am 14. Dezember 1943 überführte man ihn in das KZ Majdanek im Generalgouvernement, das die Deutschen Lublin nannten. Schließlich verlegte man ihn von dort am 1. April 1944 in das KZ Auschwitz, wo er zwei Tage später eintraf und die Häftlingsnummer 181.336 erhielt. Er war

¹ Tomasz Kranz: Das KZ Lublin - zwischen Planung und Realisierung. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Frankfurt 1998, S. 370.

² Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für die Informationen. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, Dokument Nr. 14055882#1. Webseite des Museums Auschwitz unter: auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/.

auch im Lager Auschwitz I im Häftlingskrankenbau, im Block 20. Kastrierte wurden regelmäßig nachuntersucht. Am 7. September 1944 entließ man ihn endlich in Auschwitz aus der KZ-Haft und am 16. September 1944 meldete er sich wieder in Hamburg wohnhaft an.

Er überlebte den NS-Terror und wohnte auch mindestens noch in den 1950er Jahren in Hamburg. Möglicherweise hat er versucht, eine Wiedergutmachung zu erhalten, denn das Amt für Wiedergutmachung Hamburg fragte beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen nach seinem KZ-Haftschicksal. Homosexuelle waren aber vom deutschen Gesetzgeber von einer Entschädigung ausgeschlossen worden, indem er sie nicht unter den antragsberechtigten Personenkreisen nannte. Homosexuelle wurden weiterhin in der Bundesrepublik und der DDR in der Nachkriegszeit und später wie gewöhnliche vorbestrafte Kriminelle behandelt.

Eugen Bluth wurde am 20. Oktober 1895 in Berlin als Sohn eines Möbelhändlers geboren.³ Von 1915 bis 1919 war er Soldat im Ersten Weltkrieg. Da er jüdischer Abstammung war, zwangen ihm die Nazis den zweiten Vornamen „Israel“ auf. Er heiratete, lebte aber später getrennt von seiner Frau. 1940 arbeitete er in Berlin-Spandau in einem Krafffutterwerk und wohnte in Berlin-Schöneberg in der Belziger Straße 39.

Vom 9. bis zum 11. November 1940 befand er sich im Polizeigefängnis Berlin und danach in der Haftanstalt Berlin-Plötzensee in Untersuchungshaft. Im Schlussbericht vermerkte ein Kriminalbeamter, Eugen Bluth habe „bei seiner Vernehmung ... einen echt jüdischen Eindruck hinterlassen. Um jedes Zugeständnis handelte und feilschte er, als wenn es sich um eine jüdische Geschäftemacherei handele.“ Der Beamte war davon überzeugt, dass gegen Bluth die Sicherungsverwahrung ausgesprochen würde, „da dies das Einzige wäre, um die deutsche Jugend vor diesem unverbesserlichen jüdischen Jugendverführer zu schützen.“

Das Landgericht 9 in Berlin verurteilte ihn am 14. März 1941 wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §175 und §175a, Ziffer 3, und auch wegen pädophiler Handlungen nach §176 unter Anrechnung von vier Monaten der Untersuchungshaft auf die Strafhaft zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Außerdem ordnete das Gericht seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt nach der Strafhaft an. Überdies verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Er hatte Vorstrafen wegen Diebstahls und wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn in das Gefängnis Berlin-Plötzensee. Dort unterbrach der Justizvollzug seine Haft und lieferte ihn, da er Jude war, am 1. Juni 1942 der Gestapo Berlin zur „Evakuierung“ aus. Am 13. Juni 1942 transportiert man ihn von Plötzensee zunächst nach Sobibor in Polen und am 7. August 1942 ermordete man Eugen Bluth im Alter von 46 Jahren in Majdanek in Polen.

Zur Erinnerung, zu seinem Andenken und zur Mahnung vor dem Unrecht setzte man ihm vor seinem früheren Wohnort in Berlin einen Stolperstein.

Heinrich Burek wurde am 26. Februar 1890 in Herdecke in Westfalen geboren.⁴ Er war später Eisen- und Stahlwalzer von Beruf.

³ Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin. The Central Database of Shoah Victims' Names, <http://www.yadvashem.org>. Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Bundesarchiv, Koblenz 1986. Biographische Zusammenstellung von Dr. Meckel auf der Grundlage wesentlicher Vorarbeiten von Hannelore Emmerich, Internetverzeichnis der Stolpersteine in Berlin.

⁴ Ich danke Wolfgang Röhl, Gedenkstätte Buchenwald, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

Als „§175-Berufsverbrecher“ überstellte man ihn am 24. März 1943 in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo er die Häftlingsnummer 2.989 erhielt. Am 15. September 1943 transportierte man ihn von Natzweiler in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo er am Tag darauf eintraf, die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 17.734 erhielt. In Buchenwald verlegte man ihn am 27. September 1943 von Block 60 nach Block 30. Am 22. Januar 1944 überführte man ihn in das KZ Buchenwald-Außenlager Dora in Thüringen und von dort am 10. Februar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Heinrich Burek verstarb am 8. März 1944 im Alter von 54 Jahren im KZ Majdanek.

Hermann Theodor Max Eggers wurde am 23. März 1890 in Hamburg-Altona geboren und evangelisch getauft.⁵ Der Ledige wohnte auch später in Hamburg und war von Beruf Radiohändler, zuletzt aber Ruheständler.

Am 21. Februar 1936 nahm man ihn in Untersuchungshaft, die später nicht auf die Strafhaft angerechnet wurde, vermutlich weil er nicht glaubhaft geständig war. Ein Schwurgericht in Hamburg verurteilte den 46-Jährigen am 19. August 1936 wegen Anstiftung zum Meineid in zwei Fällen, davon einer in Tateinheit einmal §175 neue NS-Fassung dreimal §175a, Ziffer 3, und mit §176 (Pädophilie) zu einer drastischen Zuchthausstrafe von sieben Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre. Das Gericht erklärte ihn für dauerhaft unfähig, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Die Meineide wurden für zwei Verfahren nach §175 erpresst, die dann eingestellt wurden. Möglicherweise gingen er oder die Staatsanwaltschaft noch in Revision, denn seine Strafverbüßung begann erst am 21. Oktober 1936. Er hatte zwei Geldstrafen und eine Gefängnisstrafe als Vorstrafe, die er bis 1923 verbüßt hatte.

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn am 27. November 1936 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1939 befand er sich vorübergehend wieder in Hamburg. In Bremen entließ der Justizvollzug ihn nach voll verbüßter Strafe nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn am 21. Oktober 1943 der Polizei aus, die ihn in das Polizeigefängnis Hamburg-Altona überführte.

Die Polizei dürfte ihn nun bald in das KZ Neuengamme bei Hamburg verlegt haben. Von dort transportierte man ihn am 13. März 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen Lublin nannten. Theodor Eggers verstarb am 25. März 1944 im KZ Majdanek im Alter von 54 Jahren angeblich an einer Lungenentzündung.

Ernst Emil Findeisen wurde am 20. März 1888 in Chemnitz in Sachsen geboren und evangelisch getauft.⁶ Er war später Facharbeiter von Beruf, war auch verheiratet und hatte zwei Kinder.

Auf Befehl der Kriminalpolizei transportierte man ihn am 17. Juni 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 1.378 erhielt. Die SS teilte ihn der Strafkompagnie zu, in der die Häftlinge mit Schwerstarbeit im Steinbruch belastet wurden. Später kam er in den Block 30. Am 22. Januar 1944 überführte man ihn in das Buchenwald-Außenlager Dora bei Nordhausen in Thüringen, wo er im Block 2 unterkam. Von hier ging es im Februar 1944 mit insgesamt 1000 Häftlingen weiter in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Ernst Findeisen verstarb am 4. März 1944 im Alter von 55 Jahren im KZ Majdanek angeblich an Lungentuberkulose.

⁵ Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für Informationen aus dem Staatsarchiv Bremen, Gefangenenbücher, Karteikarte der Haftanstalt Bremen-Oslebshausen und vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen.

⁶ Ich danke Wolfgang Röhl, Gedenkstätte Buchenwald, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Archiv des staatlichen Museums Majdanek, Karteikarte.

Alfred Max Flanse wurde am 25. März 1892 in Liegnitz in Schlesien unehelich von der Handschuhmacherin Alwine Flanse geboren und evangelisch getauft.⁷ Bis zum Schulbeginn wuchs er bei einer Pflegemutter auf. Die Volksschule beendete er krankheitsbedingt vorzeitig. Eine Tischlerlehre brach er nach eineinhalb Jahren ab. 1913/1914 arbeitete er in großen Hotels in Berlin als Fahrstuhlführer und Etagenhausdiener. Im Ersten Weltkrieg setzte man ihn in einem Armierungsbataillon ein. Er blieb ledig, wohnte ab 1923 in Hamburg und arbeitete als Hilfsmonteur, Motorenhelfer, Reiniger und Hafenarbeiter.

Anfang April bis Mitte Juni 1936 nahm man den 44-Jährigen in Hamburg wegen des Verdachts, er habe gegen §175 verstoßen, in Untersuchungshaft. Vom 27. Juni bis zum 19. Oktober 1936 befand er sich im KZ Hamburg-Fuhlsbüttel und danach in Untersuchungshaft. Das Landgericht Hamburg verurteilte ihn am 3. März 1937 wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §175 und eines versuchten „Verbrechens“ nach §175a, Ziffer 3, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. In der Haft beschrieb man ihn wie folgt: 1,72 m groß, schlanke Gestalt, rasiert, braune Augen und braunes Haar. Anfang Dezember 1937 entließ man in Hamburg-Bergedorf aus der Haft.

Dann denunzierte ihn im Juli 1938 ein Nachbar mit einem Schreiben an die Polizei:

„An die Sittenpolizei Hamburg

Unterzeichneter bittet in folgenden Falle um Einschreitung gegen einen Herren namens Flanze (oder ähnlich) der, wie ich auch, bei Mondinalli Wilhelmsplatz 8 ptr. auf Zimmer wohnt. Ich ... habe die Beobachtung gemacht, daß der betreffende Herr des §175 dringend verdächtig ist. Er nimmt sehr häufig am Tage u. Abend junge Leute mit ins Zimmer, die einen dementsprechenden Eindruck machen. Dieselben spricht er teils auf der Straße an oder im Billardsaal von (Minulla) Reeperbahn u.s.w. ... Meiner Beobachtung nach, macht er sich auch an junge Leute heran die sonst keine Bleibe haben. ... Bei den Ermittlungen bitte ich, meine Anzeige anonym zu behandeln.

Andreas Schönamsgruber ...“

Und auch seine Vermieterin sagte dann ungünstig für ihn aus. Laut Polizeiprotokoll „nehme sie mit Bestimmtheit an, daß auch in dieser Nacht, aber ohne ihr Wissen, jemand bei Flanse genächtigt habe.“ Am 14. Oktober 1938 nahm man ihn wieder in Untersuchungshaft und nach „eindringlichen Ermahnungen“ gestand er unter dem Druck der Verhöre sexuelle Handlungen mit Männern ein. Äußersten Schaden richtete dann das amtsärztliche Gutachten von Dr. Quast an, der Flanse folgendermaßen beurteilte:

„Sein Versagen im Leben ist nicht auf mangelnde Intelligenz zurückzuführen, sondern auf die psychopathische Reaktionsweise auf die Forderungen des Lebens ... Tatsache ist aber, daß er nach eigenen Angaben schon im Jahr 1929 in den homosexuellen Kreisen Eingang gefunden hat und daß er sich seit dieser Zeit mehr oder minder darin betätigt hat. Wie die Akten zeigen, hat er darin eine so hemmungslose und zuweilen auch kritiklose Befriedigung seiner Triebe gefunden und sich auch nicht gescheut, sich an bisher unschuldige Menschen heranzumachen und sie als Opfer an sich heran zu ziehen, daß m. E. unbedingt erforderlich ist, daß die Sicherungsverwahrung ausgesprochen wird. Es ist bei seiner psychopathischen Veranlagung, die aber keineswegs als strafmildernd in Betracht gezogen werden darf, nicht zu erwarten, daß er von dem einmal beschrittenen Wege abkommt. M. E. sind es gerade solche Elemente wie Flanse, die, immer wieder straffällig werdend, nicht nur diese Volksseuche unterhalten, sondern auch für ihre Weiterverbreitung sorgen.“

Das Landgericht Hamburg verurteilt ihn am 27. Mai 1939 nach §175a, Ziffer 3, in zwei Fällen und in einem versuchten Fall und nach §175 in fünf Fällen zu einer drastischen

⁷ Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 32-34, 210. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen.

Zuchthausstrafe von drei Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre. Außerdem verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Das Gericht war der folgenden Auffassung:

„Da nicht damit zu rechnen ist, daß der Angeklagte nach Strafverbüßung von weiteren gleichartigen Taten absehen wird, wurde gegen ihn die Sicherungsverwahrung angeordnet, um die Allgemeinheit vor ihm zu schützen. Lediglich eine Entmannung, die der Angeklagte freiwillig bei sich vornehmen lassen würde, könnte es vielleicht rechtfertigen, die Anordnung der Sicherungsverwahrung gegen ihn später bedingt wieder aufzuheben.“

Auf diese Art zwangen viele Gerichte Homosexuelle zur „freiwilligen“ Kastration. Zur Strafverbüßung transportierte man ihn am 9. Juni 1939 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Nach verbüßter Strafe überführte man ihn zur Sicherungsverwahrung vermutlich im Herbst 1941 in die Sicherungsanstalt Rendsburg in Schleswig-Holstein. Reichsjustizministers Otto Thierack hatte im September 1942 mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“⁸ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Alfred Flanse. Ihn transportiert man zunächst am 18. Dezember 1942 zurück nach Hamburg, wo man auf seiner Karteikarte vermerkte: „Tätertyp Homosexueller Sicherungsverwahrung“ und: „Am 6.5.43 in das K.Z. Lager Neuengamme verlegt.“ Dort erhielt er die Häftlingsnummer 21.307. Sicherungsverwahrte belastete die SS in den KZ mit schwerstmöglicher Arbeit; die meisten starben recht schnell. Ihn überführte man am 26. Januar in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Alfred Flanse starb am 14. Februar 1944 im Alter von 51 Jahren im KZ Majdanek den von der Justiz gewünschten Tod. Zur Erinnerung, zu seinem Andenken und zur Mahnung vor dem Unrecht setzte man ihm vor seinem früheren Wohnhaus in der Böhmenstraße zwischen den Hausnummer 6 und 8 in Hamburg-Neustadt einen Stolperstein.

Der Landwirt **Heinrich, genannt Daniel, Garben** wurde 1898 in Lemmie am Deister, heute Ortsteil der Stadt Gerden, geboren und evangelisch getauft.⁹ Der ledige Bauer lebte 1940 in Ostermunzel, heute ein Stadtteil von Barsinghausen in der Region Hannover. Im Dezember dieses Jahres wurde der 42-Jährige verhaftet. Unter dem Druck der Verhöre hatte er eine große Zahl von Vergehen gestanden, darunter sogar zwölf mit Unbekannten in Bedürfnisanstalten in Hannover. Offenbar hatte er seine Lebensbeichte abgelegt. Nach fast zwei Jahren Untersuchungshaft verurteilte ihn die Strafkammer des Landgerichts Hannover am 14. September 1942 wegen 30 Verstößen nach §175 StGB als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zu drastischen acht Jahren Zuchthaushaft und außerdem bestimmte das Gericht, dass er nach verbüßter Strafhafte in zeitlich unbegrenzte „Sicherungsverwahrung“ zu nehmen sei.

Am 19. Februar 1943 transportierte man ihn vom Gerichtsgefängnis Hannover in das Zuchthaus Celle. Der Zeitpunkt war denkbar ungünstig. Reichsjustizministers Otto Thierack hatte mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen,

⁸ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

⁹ Gefangenenpersonalakte: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Celle Acc. 142/90 Nr. 42/0365 und Hann. 86 Celle Acc. 142/90 (Karteikarte) Nr. 42/0365.

vernichtet werden.“¹⁰ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei übergeben und in ein KZ transportiert, so auch Heinrich Garben. Zusammen mit einigen anderen sicherungsverwahrten Homosexuellen und anderen Häftlingen transportierte man ihn bereits nach vier Monaten in Celle, lange vor seinem eigentlichen Strafende, am 18. Juni 1943 in das KZ Neuengamme bei Hamburg. Nach nicht einmal einem Jahr im KZ-System verstarb Heinrich Garben am 27. März 1944 im KZ Majdanek im Alter von 45 Jahren.¹¹ In dieses Vernichtungslager im damaligen Generalgouvernement in Polen schob man viele arbeitsunfähige Häftlinge zum Sterben ab.

Otto Glaser wurde am 3. März 1905 in Tetschen in Tschechien geboren.¹² Er wohnte später in Tetschen-Bodenbach und war reichsdeutscher Nationalität. Auf Befehl der Kriminalpolizei Reichenberg in Tschechien transportierte man ihn am 9. Januar 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuftete und er die Häftlingsnummer 6.186 erhielt. Die SS teilte ihn drei Tage später der Strafkompagnie im Block 36 zu, in der die Häftlinge mit Schwerstarbeit im Steinbruch belastet wurden. Später kam er in den Block 30. Am 22. Januar 1944 überführte man ihn in das Buchenwald-Außenlager Dora bei Nordhausen in Thüringen. Von hier ging es im Februar 1944 mit insgesamt 1000 Häftlingen weiter in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Otto Glaser verstarb am 7. März 1944 im Alter von 39 Jahren im KZ Majdanek angeblich an Lungentuberkulose.

Friedrich Grambow wurde am 30. Juni 1878 in Grabow geboren.¹³ Er war später Gärtner von Beruf und wohnte wohl in Schwerin in Mecklenburg. Das Landgericht Schwerin verurteilte ihn am 14. Januar 1936 wegen „Unzucht mit Männern“ des Reichsarbeitsdienstes unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre. Die Strafe verbüßte er in der Strafanstalt Dreierbergen-Bützow in Mecklenburg, wo man ihn am 14. Juli 1939 invalid aus der Haft nach Schwerin entließ. Das Landgericht Schwerin verurteilte ihn am 23. Januar 1942 nochmals, diesmal nach §175a als Rückfalltäter zu einer drastischen Zuchthausstrafe von vier Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre. Außerdem verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Derzeit hatte er vier Vorstrafen. Zur Strafverbüßung transportierte man ihn erneut nach Dreierbergen-Bützow, diesmal aber in die Zuchthaus-Abteilung. Reichsjustizministers Otto Thierack hatte im September 1942 mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“¹⁴ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Friedrich Grambow. Auf Befehl der

¹⁰ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

¹¹ Standesamt Gehrden nach Mitteilung des Sonderstandesamtes Bad Arolsen; Ich danke Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für diese Information.

¹² Ich danke Wolfgang Röhl, Gedenkstätte Buchenwald, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

¹³ Ich danke dem Historiker Dr. Jan-Henrik Peters, der in Mecklenburg-Vorpommern forschte, für Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

¹⁴ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

Kriminalpolizei Schwerin überführte man ihn am 7. Januar 1943 in das KZ Neuengamme bei Hamburg. Sicherungsverwahrte belastete die SS in den KZ mit schwerstmöglicher Arbeit; die meisten starben recht schnell. Am 26. Januar 1944 ging er dem KZ Majdanek in Polen zu, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Friedrich Grambow starb nach zwei Wochen, am 9. Februar 1944 im Alter von 65 Jahren im KZ Majdanek den von der Justiz gewünschten Tod. Eine Todesursache ist nicht bekannt.

Friedrich Habermaier wurde am 2. März 1887 in Heidelberg geboren und katholisch getauft.¹⁵ Zuletzt wohnte der Ledige in Mannheim-Freudenheim in Baden und arbeitete als Fuhrmann.

Der 47-Jährige kam bereits am 15. Mai 1934 als §175-Opfer in das KZ Dachau. Vermutlich entließ man ihn wieder, aber er wurde wohl nochmals verurteilt.

Am 16. Dezember 1942 transportierte ihn die Polizei in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn in die Häftlingsgruppe „§175-Berufsverbrecher“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 1.733 erhielt. Von dort überführte man ihn am 10. September 1943 in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf eintraf, die Häftlingsnummer 50.867 erhielt und man ihn in die Gruppe der „polizeilich Sicherungsverwahrten“ einstuftete. Weiter ging es am 28. Januar 1944 von Dachau in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Dort musste er in einem Außenkommando, im Deutschen Ausrüstungswerk in der Lipovastraße, zu Deutsch Lindenstraße, in Lublin arbeiten. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, möglicherweise bei der Evakuierung des Lagers vor den heranrückenden sowjetischen Streitkräften, überführte man ihn in das KZ Mauthausen in Österreich. Im Außenlager Melk des KZ Mauthausen verstarb Friedrich Habermaier am 20. März 1945 im Alter von 58 Jahren angeblich an Herzversagen, tatsächlich aber doch wohl an den Strapazen der jahrelangen KZ-Haft und Zwangsarbeit und der chronischen Unterversorgung in den KZ.

Karl Hanf wurde am 5. Juni 1891 in Bremen geboren und evangelisch getauft.¹⁶ Er war später Mechaniker von Beruf, lebte auch weiterhin in Bremen, war verheiratet und hatte eine Tochter.

Am 22. Oktober 1940 verurteilte den 49-Jährigen das Landgericht Bremen wegen „Sittlichkeitsverbrechens“ nach §175a, Ziffer 3, zu drastischen vier Jahren Zuchthaushaft und zu fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Außerdem verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Er hatte eine Gefängnis- und eine Zuchthausstrafe als Vorstrafen.

Am 11. November 1940 transportierte man ihn zur Strafverbüßung in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen und am 12. April 1941 ging es von dort weiter in das Zuchthaus Dreibergen-Bützow in Mecklenburg.

Reichsjustizministers Otto Thierack hatte mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“¹⁷ Ende 1942 und Anfang 1943

¹⁵ Marszalek, Jozef, Majdanek, im Bildteil nach S. 176, Arbeitskommando D.A.W. Lindenstraße. Archiv des staatlichen Museums Majdanek, Karteikarte I b 5, vol. 2, S. 5, 23 und Fot. Arolsen 89, k-30. Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen. Raum der Namen, Die Toten des KZ Mauthausen www.gedenkstaetten.at/raum-der-namen/cms/?L=O. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Jean-Luc Schwab für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

¹⁶ Staatsarchiv Bremen, Gefangenenbücher der Haftanstalt Bremen-Oslebshausen. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für die Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

¹⁷ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Karl Hanf. Ihn überführte man vermutlich am 4. März 1943 in das KZ Neuengamme bei Hamburg, wo er die Häftlingsnummer 17.553 erhielt. Karl Hanf verstarb am 26. März 1944 im KZ Majdanek in Polen im Alter von 52 Jahren.

Seine Tochter stellte nach dem Krieg einen Antrag auf Wiedergutmachung, der mit großer Wahrscheinlichkeit erfolglos blieb, da der Gesetzgeber Homosexuelle von einer Wiedergutmachung ausgeschlossen hatte, indem er sie nicht unter den antragsberechtigten Personenkreisen erwähnte.

Fritz Hauser wurde am 4. April 1892 in Freiburg im Breisgau in Baden als fünftes von acht Kindern als Sohn eines Dieners geboren und katholisch getauft.¹⁸ Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete er als Hilfsarbeiter. Im Ersten Weltkrieg wurde er nach neun Monaten als feld- und garnisonsdienstunfähig ausgemustert. Danach war er wieder Arbeiter, zuletzt als Lagerarbeiter, in Freiburg, vier Jahre vorübergehend auch in Zürich.

1924, 1926 und 1934 verurteilten ihn Gerichte in Freiburg wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §175 zu vier Wochen, sechs Monaten und zu einem Jahr Gefängnishaft. Seit 1931 war er Anhänger der Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher. Er neigte zu staatsfeindlicher Kritik und schimpfte und meckerte über die nationalsozialistische Regierung. Deswegen verurteilte ihn im Januar 1940 das Sondergericht Mannheim nach dem „Heimtückegesetz“ zu zehn Monaten Gefängnishaft. Das Landgericht Freiburg verurteilte den 48-Jährigen als Rückfalltäter am 18. Juli 1940 wegen Verbrechens nach §175a, Ziffer 3, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnishaft.

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn aus dem Gefängnis Freiburg in das Gefängnis Mannheim. Nach der Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Auf Anweisung der Kriminalpolizei Karlsruhe transportierte die Polizei ihn am 17. August 1942 in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo die SS ihn als „§175-Vorbeugungshäftling“ einstufte und er die Häftlingsnummer 2.257 erhielt. Am 29. Oktober 1942 überführte man ihn von dort in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf eintraf und die Häftlingsnummer 28.123 erhielt. Weiter ging es am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das zugleich auch ein Vernichtungslager war. Fritz Hauser verstarb am 14. April 1944 im Alter von 52 Jahren im KZ.

Zur Erinnerung, zu seinem Andenken und zur Mahnung vor dem Unrecht setzte man ihm 2010 vor seinem früheren Wohnhaus in Freiburg einen Stolperstein.

Johannes Horegard wurde am 26. März 1881 in Aachen geboren.¹⁹ Er wohnte auch später in Aachen und war von Beruf Fotograf.

Von Metz in Lothringen kommend transportierte man ihn am 16. Juni 1943 in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 4.125 erhielt. Von hier ging es am 10. September 1943 weiter in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf registriert wurde und die Häftlingsnummer 50.880 erhielt. Von hier überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Johannes Horegard verstarb am 21. März 1944 im Alter von 62 Jahren im KZ Majdanek.

¹⁸ Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, Mikrofilm-Projekt von Yad Vashem, Dokumente des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061. Ich danke William Schaefer, Denzlingen, für Informationen aus dem Einwohnerbuch, Freiburg, und Staatsarchiv Freiburg Bestand 176/19, Nr. 9502, Register im Hauptverfahren 1935-1948. 12 Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

¹⁹ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

Wilhelm Huther wurde am 28. Januar 1908 in Neuhausen geboren.²⁰ Er lebte später in Konstanz in Baden.

Vom 5. bis 20. Juli 1940 befand sich der 32-Jährige im Landgerichtsgefängnis Konstanz. Vermutlich verurteilte man ihn nun wegen homosexueller Kontakte zu einer längeren Haftstrafe. Am 17. März 1943 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler in Elsass-Lothringen im besetzten Teil Frankreichs, wo er die Häftlingsnummer 2.934 erhielt und in die Kategorie „§175-Berufsverbrecher“ eingestuft wurde. Am 7. August 1943 überführte man ihn von dort in das KZ Sachsenhausen bei Berlin und später in das KZ Majdanek in Polen. Wilhelm Huther verstarb am 25. März 1944 im Alter von 36 Jahren im KZ Majdanek angeblich an Lungentuberkulose beim Grundleiden Darmkatarrh.

Donat Jäger wurde am 14. Januar 1907 in Grätz in Pommern geboren.²¹ Er blieb ledig, wohnte später in Berlin-Schöneberg und war von Beruf Konstrukteur und Versuchsingenieur. Im April 1938 nahm man ihn in der Haftanstalt Berlin-Moabit in Untersuchungshaft. Das Landgericht 3 in Berlin verurteilte ihn am 14. November 1938 nach §175 unter Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafhafte zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. Zur Strafverbüßung transportierte man ihn am 2. Dezember 1938 in das Gefängnis Berlin-Tegel. Dort entließ man ihn am 31. März 1939 aus der Haft an eine Privatanschrift.

Vom 9. bis zum 14. Oktober 1941 befand er sich im Polizeigefängnis Berlin und auch danach in Schutzhaft. Das Landgericht Berlin verurteilte ihn am 17. Februar 1942 erneut nach §175, nun aber als Rückfalltäter unter Anrechnung der Polizei- und Untersuchungshaft auf die Strafhafte zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Zur Strafverbüßung überführte man ihn in das Gefängnis Berlin-Plötzensee. Nach voll verbüßter Strafe entließ der Justizvollzug ihn nun nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn am 8. April 1943 der Polizei Berlin aus.

Die Polizei transportierte ihn am 8. Mai 1943 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin und im März 1944 ging es weiter in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Donat Jäger kehrte nicht zurück und blieb verschollen.

Seine hinterbliebene Mutter Agnes Jäger stellte 1954 einen Antrag auf Entschädigung, der mit folgender Begründung abgelehnt wurde: „Der Verstorbene ist auch nicht verfolgt, sondern durch ein ordentliches Gericht wegen eines kriminellen Delikts belangt worden.“ Seinen Tod im KZ rechtfertigte die Behörde folgendermaßen: „Wenn er nach der Strafverbüßung in ein KZ verbracht worden ist, so ist dies offenbar geschehen, weil er als Rechtsbrecher galt.“

Helmuth Paul Richard Kaulbach wurde am 17. Oktober 1896 in Königsberg in Preußen als Sohn eines Kunstmalers geboren und evangelisch getauft.²² Er wuchs in Köln auf, engagierte sich beim Wandervogel, später bei der freideutschen bündischen Jugend und im Christlichen Verein Junger Männer. Er zog mit den Eltern nach Rostock in Mecklenburg, wo er eine Ausbildung als Buchhändler begann. Diese musste er 1917 für den Kriegsdienst

²⁰ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen. Ich danke Jean-Luc Schwab für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

²¹ Andreas Pretzel (Hrsg.), NS-Opfer unter Vorbehalt, Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945, Münster 2002, S. 213, 226, 242. Bernd-Ulrich Hergemöller (Hrsg.), Mann für Mann, Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundschaft und mann-männlicher Sexualität im deutschen Sprachraum, Berlin 2010, S. 600.

²² Jan-Henrik Peters, Verfolgt und vergessen – Homosexuelle in Mecklenburg und Vorpommern im Dritten Reich, Rostock 2004, S. 156-165: Landeshauptarchiv Schwerin, Landesstrafanstalten Dreieberg-Bützow, politische Gefangene, Nr. 1792. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

unterbrechen und konnte sie erst nach dem Krieg abschließen. Er arbeitete als Buchhändler, beim Straßenbauamt, als Kaufmann und als Krankenpfleger.

Er hatte sexuelle Kontakte zu Jugendlichen aber auch zu unter 14-jährigen Jungen, die vermutlich auch heute noch strafbar wären. Das Landgericht Rostock verurteilte ihn am 21. Februar 1936 wegen dreier Verstöße gegen §176, also pädophiler Handlungen und zweier Vergehen gegen §175 alter Fassung zu einer drastischen Zuchthausstrafe von drei Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre. Außerdem ordnete das Gericht, weil auch §176 betroffen war, seine zwangsweise Kastration an. Überdies verurteilte das Gericht ihn nicht nur als „gefährlichen Sittlichkeitsverbrecher“, sondern auch als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Die Kombination der Strafen verwundert, denn selbst nach der NS-Theorie erlischt der Sexualtrieb durch eine Kastration, wodurch die Person dann „ungefährlich“ würde. Das Gericht war sich da aber nicht sicher und hielt ihn auch für uneinsichtig, weil er seine Veranlagung vor Gericht selbstbewusst verteidigte und die homosexuelle Liebe als ein von Gott gegebenes Recht bezeichnet hatte.

Anfang April transportierte man ihn zur Strafverbüßung in das Zuchthaus Drebergen-Bützow in Mecklenburg. Hier beschrieb man ihn wie folgt: 1,64 m groß, untersetzte Gestalt, rasiert, graublau Augen und mittelblondes Haar. Dort wurde am 17. April 1936 die Kastration durchgeführt. Anlässlich eines Gnadenantrags beurteilt man ihn in der Anstalt:

„Kaulbach hat sich während seiner Strafverbüßung hausordnungsmäßig geführt und sich bemüht, sich dem Strafvollzug ohne Schwierigkeiten einzugliedern. Kaulbach ist ein weichlicher und schlapper Mensch, der körperlicher Arbeit abhold ist. [...] Wenn Kaulbach anfangs für seine Verbrechen keine Einsicht zeigte und die Taten für seine Person als natürlich und unumgänglich bezeichnete, so hat sich diese Einstellung jetzt scheinbar geändert. Kaulbach gibt zu, Unrecht getan zu haben und scheint wenigstens bemüht zu sein, Einsicht für seine Straftaten aufzubringen. Von seiner Familie, insbesondere von seinem Vater, ist Kaulbach während des Strafvollzugs in seiner negativen Einstellung immer bestärkt worden, sodass es sehr schwer war, ihn zu beeinflussen. Es steht zu befürchten, dass, wenn Kaulbach wieder in engeren Zusammenhang mit seinen Familienangehörigen tritt, die Ansätze zu einer normalen Auffassung und Einstellung zu seinem Verbrechen wieder verloren gehen. Inwieweit die Kastration bereits den gewünschten Erfolg erzielt hat, lässt sich nur schwer beurteilen.“

Am 1. September 1938 überführte man ihn in die Sicherungsanstalt Rendsburg. Seine, Hoffnung, dass man ihm die Sicherungsverwahrung auf dem Gnadenwege erlässt, hatte sich nicht bestätigt. Kastrierte wurden regelmäßig zu Forschungszwecken nachuntersucht und fotografiert. Bei einer Untersuchung in Rendsburg wirkte er auf den Fotos wie zum Skelett abgemagert. Akten zu ihm wurden auch bei der Kriminalbiologischen Sammelstelle in Hamburg und der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin geführt.

Reichsjustizministers Otto Thierack hatte im September 1942 mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“²³ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Helmuth Kaulbach. Ihn transportierte man zunächst aus Rendsburg am 11. Dezember 1942 in das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel, wo man auf seiner Karteikarte vermerkte: „Tätertyp Jugendverderber“. Dort „entließ“ man ihn am 6. Mai 1943 in das KZ Neuengamme bei Hamburg, wo er die Häftlingsnummer 21.313 erhielt. Sicherungsverwahrte belastete die SS in den KZ mit

²³ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

schwerstmöglicher Arbeit; die meisten starben recht schnell. Am 26. Januar 1944 überführte man ihn in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Helmuth Kaulbach starb am 20. März 1944 im Alter von 47 Jahren KZ Majdanek den von der Justiz gewünschten Tod angeblich an Lungentuberkulose.

Hans Andreas Wilhelm Kind wurde am 29. Dezember 1911 in Leipzig in Sachsen geboren und evangelisch getauft.²⁴ Er blieb ledig, wohnte auch später in Leipzig, in der Kantstraße 31, und war von Beruf Elektromechaniker.

Etwa im Juli 1940 transportierte man den 28-Jährigen in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, wo er die Häftlingsnummer 27.270 erhielt. Dann kam er in das KZ Neuengamme bei Hamburg und von dort am 10. Oktober 1940 in das KZ Dachau bei München, wo die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 20.388 erhielt. Am 10. Juni 1942 verlegte man ihn von Dachau zunächst in das KZ Groß-Rosen in Schlesien und später in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

Da aber Mitte 2009 immer noch kein Todesdatum im Geburtenregister des Standesamtes Leipzig verzeichnet war, muss befürchtet werden, dass er wahrscheinlich doch in den Wirren der letzten Kriegstage umgekommen ist, als diese sonst üblichen Todesmeldungen nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Josef Köppl wurde am 4. April 1891 in Berchtesgaden in Bayern geboren.²⁵ Der Schachtmeister wohnte zuletzt in Hintersee bei Ramsau.

Im Februar 1940 befand sich der 48-Jährige in der Strafanstalt Bernau, von wo aus man ihn in die Psychiatrische Abteilung der Haftanstalt München-Stadelheim überstellte. Am 13. Juli 1942 transportierte die Polizei ihn in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo ihn die SS als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 2.325 erhielt. Bereits fünf Tage später, am 18. Juli 1942, ging es weiter in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 2.289 erhielt. Von dort überführte man ihn am 1. November 1942 in das KZ Dachau, wo er zwei Tage später eintraf und die Häftlingsnummer 38.414 erhielt. Möglicherweise war dies ein Invalidentransport gewesen. Am 11. Januar 1944 verlegte man ihn schließlich in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Josef Köppl verstarb am 10. März 1944 im KZ Majdanek im Alter von 52 Jahren, angeblich an Lungentuberkulose.

Theodor Christian Hugo Ernst Krambeck wurde am 19. April 1893 in Kiel als Sohn eines Sparkassenbuchhalters geboren.²⁶ Er erlernte einen kaufmännischen Beruf und arbeitete später als Handelsvertreter. Er blieb ledig und wohnte zuletzt in Hamburg Weidenstraße 45.

²⁴ Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, Mikrofilm-Projekt von Yad Vashem, Dokumente des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen vom Standesamt Leipzig. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

²⁵ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

²⁶ Joachim Müller, Der Kaufmann Theodor Krambeck, in: Joachim Müller, Andreas Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000, S. 290, 299; Kastrationsakte Krambeck, AS R 215 M 59, S. 78-86. Erwähnung in Fußnote 195, S. 339, in: Stefan Micheler, Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“, Männer begehrende Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Konstanz 2005. Er verwendete folgende Quelle: Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, „Freiwillige Entmannungen“, Personalakte von Theodor Krambeck. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

In einem „Ärztlichen Bericht zur Frage der Entmannung“ wurde sein Sexualleben dargestellt. Ab dem 18. Lebensjahr habe er ständig mit gleichaltrigen Mädchen sexuelle befriedigenden Kontakte gehabt. 1919 bis 1921 war er Leiter einer Fußball-Jugendabteilung gewesen. Im betrunkenen Zustand habe er einen 13-jährigen Jungen unsittlich berührt und onaniert. Dafür sei er mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden, die er in Hamburg verbüßte. Dann habe er wieder heterosexuellen Geschlechtsverkehr gehabt.

Vom 6. bis zum 13. Juli 1939 nahm die Polizei ihn im Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel in Schutzhaft und danach kam er in Untersuchungshaft. Er hatte mit einem 14-jährigen Jungen homosexuelle Handlungen gehabt. Wieder sei dies in angetrunkenem Zustand geschehen. Diesmal verurteilte ihn ein Gericht in Hamburg wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu zwei Jahren Zuchthaushaft, vermutlich nach §175a StGB. Zur Strafverbüßung transportierte man ihn zur Schwerstarbeit in das Strafgefängnislager Esterwegen im Emsland.

Nach der Strafverbüßung verhaftete die Polizei ihn am 24. Februar 1943 erneut und überführte ihn im März oder April 1943 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, wo die SS ihm die Häftlingsnummer 64.505 zuteilte und ihn als „Berufsverbrecher“ einstuftete. Dort beantragte Krambeck am 1. Mai 1943 die „freiwillige“ Entmannung und der Arzt erstellte den oben erwähnten Bericht. Nach diesem Bericht stellte er „etwas deprimiert“ den Antrag, „um jede Möglichkeit einer nochmaligen Versuchung, Verhaftung und auch um der ständigen polizeilichen Kontrolle entzogen zu werden.“ Er musste auch unterschreiben, ihm sei bekannt, dass mit der Entmannung nicht das „Recht auf eine baldige Entlassung“ verbunden sei. Letzteres war aber üblich nach dem Abklingen der sexuellen Bedürfnisse. Die Kastration wurde am 24. September 1943 im KZ Sachsenhausen durchgeführt. Am 16. Dezember 1943 verlegte man ihn vom KZ Sachsenhausen in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Theodor Krambeck verstarb am 15. Februar 1944 im Alter von 50 Jahren vermutlich im KZ Majdanek. Im Frühjahr 1944 begann aber auch die Evakuierung des KZ Majdanek vor den heranrückenden sowjetischen Truppen.

Die Gesundheitsbehörde Hamburg wollte für die obligatorische Nachuntersuchung Kastrierter den Aufenthalt von Krambeck ermitteln und schrieb an das KZ Sachsenhausen. Der 1. Lagerarzt aus Sachsenhausen antwortete am 18. September 1944, dass „nach der erfolgten Auflösung des K. L. Lublin der Aufenthalt von K. nicht festzustellen“ sei.

Hermann Kron wurde am 21. April 1894 in Bonn geboren und katholisch getauft.²⁷ Er heiratete und 1929 wurde sein Sohn geboren, der allerdings 1936 im Alter von sieben Jahren verstarb. Die Familie zog im Oktober 1935 von Niederpleis, heute Stadtbezirk von St. Augustin, nach Beuel, heute Bonn-Beuel. Als beamteter Stadtobersekretär hatte er einen Aufstiegsposten im mittleren Dienst in der Stadtverwaltung.

Etwa im November 1935 verhaftete man ihn. Ein Gericht in Siegburg verurteilte ihn wegen Vergehens gegen §175. Er ging dann wohl in Revision und man überführte ihn am 5. Februar 1936 von Siegburg in das Gerichtsgefängnis Bonn. Hier beschrieb man ihn wie folgt: 1,75 m groß, schlanke Gestalt, rasiert, graue Augen und dunkelblondes Haar. Er trug „Augengläser“. Das Landgericht Bonn entschied am 25. Juni 1936, dass er unter Anrechnung der extrem langen Untersuchungshaft von 244 Tagen auf die Strafhaft zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und fünf Monaten verurteilt wurde. Mit diesem Urteil war er automatisch aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.

Zur Strafverbüßung überführte man ihn am 24. Dezember 1936 von Bonn in das Gefängnis Rheinbach. Im Oktober 1936 zog seine Frau um und Anfang 1937 wurde die Ehe geschieden und sie trug auch wieder ihren Mädchennamen. Zum rechnerischen Ende seiner Strafe am 2. April 1937 dürfte er aus der Haft entlassen worden sein.

Er arbeitete dann vermutlich als kaufmännischer Angestellter und wohnte in Wittlich, jedenfalls zog er von dort im November 1939 wieder nach Beuel und zwar zur Anschrift

²⁷ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Internationaler Suchdienst in Bad Arolsen, Kartei des Gefängnisses Bonn. Stadtarchiv Bonn, Meldekarte.

seiner ehemaligen Frau. Möglicherweise hatten sie sich versöhnt. Im April 1940 zog er in Beuel nochmals um in die Wilhelmstraße. Was in den nächsten drei Jahren geschah, ist nicht bekannt, möglicherweise wurde er nochmals verurteilt.

Am 14. Juli 1943 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als §175-Häftling einstuft und er die Häftlingsnummer 4.525 erhielt. Von dort überführte man ihn am 10. September 1943 in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf eintraf und die Häftlingsnummer 50.910 erhielt. Weiter ging es von Dachau am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek im besetzten Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Hermann Kron verstarb am 18. Februar 1944 im Alter von 49 Jahren im KZ Majdanek.

Friedrich Krummenauer wurde am 4. Mai 1892 in Birkenfeld im heutigen Rheinland-Pfalz geboren und evangelisch getauft.²⁸ Er wohnte später in Idar-Oberstein im heutigen Rheinland-Pfalz, war Arbeiter von Beruf und bereits verwitwet.

Am 16. Dezember 1942 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuft und er die Häftlingsnummer 1.735 erhielt. Von hier ging es am 10. September 1943 weiter in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf registriert wurde und die Häftlingsnummer 50.911 erhielt. Von hier überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Friedrich Krummenauer verstarb am 4. März 1944 im Alter von 62 Jahren im KZ Majdanek.

Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

Hans-Joachim Kubel wurde am 19. Juni 1905 in Hamburg-Winterhude als Sohn eines Kaufmanns geboren.²⁹ Von 1912 bis 1921 ging er zur Oberrealschule bis zur Untertertia. Er erlernte den Beruf des Feinmechanikers, arbeitete dann aber als Verkäufer, übernahm nach dem Tod seines Vaters 1933 bis 1937 dessen Versicherungsfirma und arbeitete dann wieder als Verkäufer.

1938 hatte die Kriminalpolizei Hamburg 200 Briefe bei einem der Homosexualität Verdächtigten beschlagnahmt, worunter auch ein Brief von ihm war. Am 28. Juni 1938 vernahm die Polizei ihn in der elterlichen Wohnung und beschlagnahmte Briefe und ein Notizbuch. Man nahm ihn mit in das Polizeipräsidium. Zwar bestritt er, homosexuell zu sein, hatte aber auch Homosexuellenlokale besucht. Die Polizei vermutete homosexuelle Kontakte, nahm ihn wegen Verdunkelungsgefahr fest und konnte ihm schließlich vier Sexualpartner nachweisen. Am 8. September verurteilte ihn das Amtsgericht Hamburg nach §175 zu fünf Monaten Gefängnishaft, die er in Harburg bis Ende November 1938 verbüßte. Er zog später nach Kiel in Schleswig-Holstein, wo er in der Preußerstraße 5 wohnte und als Kaufmann tätig war. Am 4. Januar 1941 verurteilte ihn ein Gericht in Kiel wegen eines Verbrechens gegen die Verordnung gegen Volksschädlinge in Verbindung mit §175 und Erregung öffentlichen geschlechtlichen Ärgernisses zu einem Jahr und zwei Monaten

²⁸ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

²⁹ Karteikarte: Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück Rep. 947 Lin I, Lager Börgermoor, Karton 442. Ich danke Wolfgang Röll aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 227f. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann: Biographie von Hans-Joachim Kubel, in: Mario Koser, Sabine Brunotte, Stolpersteine in Hamburg-Eppendorf und Hamburg Hoheluft-Ost Bd. 1, Hamburg 2011, S. 236f.

Zuchthaushaft, abzüglich von drei Monaten Untersuchungshaft. Außerdem stufte ihn das Gericht als „Kriegstäter“ ein. Diese Täter verwahrte man zwar weiterhin in Haft, ihre eigentliche Strafe sollten sie aber erst nach Kriegsende verbüßen. Die Haft sollte unter erschwerten Bedingungen erfolgen, z.B. in den Emslandlagern. Dies sollte wehrfähige Männer davor abschrecken, sich durch eine Straftat dem gefährlichen Dienst an der Front zu entziehen. Für die Straftäter wurde die Haft dadurch unabsehbar lang.

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn zunächst in die Haftanstalt Lingen an der Ems und von dort zur Schwerstarbeit im Moor am 25. Februar 1941 in das Strafgefangenenlager Börgermoor im Emsland. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,77 m groß, schlanke Gestalt, rasiert, blondes Haar, blaue Augen und Brillenträger. Von dort überführte man ihn am 12. August 1941 in das Strafgefangenenlager Mehren, Bahnstation Schalkenmehren, im heutigen Rheinland-Pfalz. Im Dezember 1942 befand er sich zur Behandlung im Lazarett der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg.

Am 29. Mai 1943 transportierte man ihn auf Befehl der Kriminalpolizei in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 4.051 erhielt. Von dort überführte man ihn am 22. Oktober 1943 in das KZ Buchenwald in Thüringen und dessen Außenkommando Dora in Thüringen. Dort wurde in unterirdischen Stollen beispielsweise die „Vergeltungswaffe 2“, die Rakete V2, produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele erkrankten unter diesen Bedingungen. Weiter ging es im Februar 1944 in das KZ Majdanek, das die Deutschen Lublin nannten. Hans-Joachim Kubel verstarb am 4. März 1944 im KZ Majdanek im Alter von 38 Jahren.

Zur Erinnerung, zu seinem Andenken und zur Mahnung vor dem Unrecht setzte man ihm vor dem früheren Wohnort der Eltern in Hamburg Eppendorf in der Haynstraße 25, wo er lange gewohnt hatte, einen Stolperstein.

Peter Menten wurde am 29. Juli 1901 in Koblenz geboren.³⁰ Er wohnte auch später in Koblenz und war von Beruf Bauhilfsarbeiter.

Am 21. April 1943 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 3.253 erhielt. Von hier ging es am 10. September 1943 weiter in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf registriert wurde und die Häftlingsnummer 50.932 erhielt. Von hier überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Peter Menten verstarb am 6. März 1944 im Alter von 62 Jahren im KZ Majdanek angeblich an einer Erkrankung des Verdauungstraktes. Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

Walter Mollé wurde am 25. Juli 1909 in Bad Langensalza in Thüringen geboren.³¹ Am 17. Oktober 1935 transportierte die Gestapo den 26-Jährigen als §175-Häftling von Verhören zurück in das KZ Columbiahaus in Berlin. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt befand er sich im Gerichtsgefängnis Jena in Thüringen als §175-Häftling. Am 14. Oktober 1937 transportierte man ihn in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als „§175-Schutzhäftling“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 2.242 erhielt. Von dort überführte man ihn am 19. Februar 1942 in ein anderes KZ. Am 28. Juli 1944 ging er aus dem KZ

³⁰ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler.

³¹ Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für Informationen vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen. Bohdan Pietka, Gefangene mit dem Rosa Winkel im KL Auschwitz, Oswiecim 2014. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061.

Majdanek im heutigen Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten, dem KZ Auschwitz in Polen zu, wo er die Häftlingsnummer 190.290 erhielt. Schließlich kam der nun 35-Jährige von dort am 22. Oktober 1944 in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo er als „Schutzhäftling“ die Häftlingsnummer 32.033 erhielt. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

Franz Muhr wurde am 13. Mai 1885 in Ebensee im Bezirk Gmunden in Österreich geboren.³² Er blieb ledig, zog 1939 nach Linz an der Donau in Österreich, wohnte zuletzt in der Dinghoferstraße 36, und war von Beruf Postverwalter im Ruhestand und dann Angestellter.

Er hatte bereits eine einschlägige Vorstrafe, als er am 26. September 1939 nach §129Ib, der in Österreich Homosexuelle kriminalisierte, zu acht Monaten schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag im Monat, verurteilt wurde. Es wurde ihm vorgeworfen, einen 17-Jährigen an sich gedrückt und in der Nähe des Geschlechtsteils berührt zu haben.

Am 11. September 1941 nahm man ihn wiederum in Untersuchungshaft. Er hatte mehreren Soldaten unsittliche Anträge gestellt. Deswegen verurteilte ein Gericht ihn nun als Rückfalltäter nach §129Ib zu einem Jahr schweren Kerker.

Zur Strafverbüßung überführte man ihn in das Strafgefängnis Göllersdorf in Niederösterreich. Der Justizvollzug entließ ihn nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus.

Die Polizei transportiert ihn am 17. Oktober 1942 in das KZ Dachau bei München, wo er die Häftlingsnummer 37.612 erhielt. Offenbar erkrankte er und wurde arbeitsunfähig. Am 11. Januar 1944 nahm man ihn auf einen Invalidentransport in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Franz Muhr verstarb am 25. Februar 1944 im Alter von 58 Jahren im KZ Majdanek.

Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Tatsächlich starben sie alle innerhalb wenigen Monaten.

Josef Offermann wurde am 5. Oktober 1883 (oder 1888) in Köln geboren.³³ Er wohnte später in Kiel und war von Beruf Hilfselektriker.

Am 20. Juni 1942 transportierte man ihn in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 2.071 erhielt. Von dort verlegte man ihn am 1. November 1942 in das KZ Dachau bei München, wo er zwei Tage später eintraf und die Häftlingsnummer 38.496 erhielt. Von Dachau überstellte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Josef Offermann verstarb am 23. März 1944 im KZ Majdanek.

Fritz Ortmeier wurde am 6. Februar 1899 in Werder an der Havel in Brandenburg geboren.³⁴ Er blieb ledig, wohnte später in Berlin-Kreuzberg in der Pücklerstraße Nr. 2 und war von Beruf Drechsler.

Seit 1920 war er fünfzehnmal vorbestraft, beispielsweise wegen Diebstahls, Bettelei und Landstreicherei. Er hatte einen Arm verloren. 1942 denunzierte ihn dann ein Strichjunge, mit dem er zweimal onaniert hatte. Am 6. Juni 1942 verurteilte ihn ein Gericht in Berlin nach

³² Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau und aus seiner Forschung in Österreich. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen von der Gemeinde Ebensee. Daten zum KZ Dachau bei <https://stevemorse.org/dachau/dachau.html>.

³³ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau.

³⁴ Ich danke Fred Brade und Joachim Müller, beide Berlin, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin. Jens Dobler, Von anderen Ufern, Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain, Berlin 2003, S. 205.

§175 unter Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafhaft zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Nach der Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn nun nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn am 29. März 1943 der Polizei aus. Die sah in ihm einen arbeitsscheuen homosexuellen Gewohnheitsverbrecher und transportierte ihn am 23. Juli 1943 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin. Dort stuft ihn die SS als arbeitsscheuen Homosexuellen ein, der als Schuhläufer in der Strafkompagnie Schwerstarbeit leisten musste und die Häftlingsnummer 67.428 erhielt. Später befand er sich im KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen LZ Lublin nannten. Fritz Ortmeier verstarb am 14. Januar 1944 im Alter von 44 Jahren an einem nicht bekannten Ort, wahrscheinlich aber im KZ Majdanek.

Georg Pocha wurde am 20. März 1906 in Dresden in Sachsen geboren und katholisch getauft.³⁵ Der Ledige wohnte auch später in Dresden und arbeitete als Schlosser. Am 20. November 1941 transportierte die Polizei den 35-Jährigen in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuft und er die Häftlingsnummer 2.966 erhielt. Von dort überführte man ihn am 26. Januar 1944 über das KZ Lemberg im Generalgouvernement in das KZ Majdanek im Generalgouvernement, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Dort erhielt er als §175-Häftling die Häftlingsnummer 9.506 und musste im Außenkommando D.A.W., Deutsches Ausrüstungs-Werk, in der Lipova, das ist die Lindenstraße, arbeiten. Im Juni arbeitete er vorübergehend auch im Sägewerk Pulawy. Schließlich rückte die Rote Armee heran, das Lager wurde aufgelöst und man verlegte ihn in das KZ Auschwitz in Polen, wo er am 29. Juli 1944 eintraf. Auch hier evakuierte man ihn vor den heranrückenden sowjetischen Truppen in das KZ Mauthausen in Österreich, wo er am 25. Januar 1945 eintraf und ebenso als §175-Häftling eingestuft wurde und die Häftlingsnummer 117.168 erhielt. Er kam auch in die Nebenlager Gusen und Melk. Er überlebte den NS-Terror und wurde im KZ Mauthausen von alliierten Truppen befreit. Am 8. Juni 1945 befand er sich mit einer Darmentzündung im 131. US-Hospital in Mauthausen.

Paul Scherb wurde am 5. August 1899 in Frankfurt am Main geboren und evangelisch getauft.³⁶ Der Facharbeiter war verwitwet und wohnte auch später in Frankfurt. Die Kriminalpolizei stuft ihn als „Berufsverbrecher“ ein und verhängte über ihn die polizeiliche „Vorbeugungshaft“. Offenbar war er mehrfach nach §175 bestraft worden. Die Polizei transportierte den 42-Jährigen am 27. Oktober 1941 in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo die SS ihn als Vorbeugungshäftling einstuft und er die Häftlingsnummer 3.297 erhielt. Von dort überführte man ihn am 18. Juli 1942 in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 2.394 erhielt und die SS ihn als „Berufsverbrecher“ einstuft. Bereits am 1. November 1942 ging es weiter in das KZ Dachau bei München, wo er zwei Tage später eintraf und die Häftlingsnummer 38.516 erhielt. Am 11. Januar 1944 verlegte man ihn von Dachau in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen Lublin nannten. Paul Scherb verstarb am 7. Mai 1944 im KZ Auschwitz im Alter von 44 Jahren.

³⁵ Archiv des staatlichen Museums Majdanek, Karteikarten, APMM Ib5, v. 2 und APMM, Nr. mikr 428 k. 88. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Christoph Kranich u.a. (Hrsg.), Schwule in Auschwitz, Dokumentation einer Reise, Rat+Tat-Zentrum für Homosexuelle, Bremen 1990, S. 25, dort Pecha. Bohdan Pietka, Gefangene mit dem Rosa Winkel im KL Auschwitz, Oswiecim 2014, S. 20. Bundesministerium für Inneres, Wien, Archiv der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen. 18 Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

³⁶ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061. Bohdan Pietka, Gefangene mit dem Rosa Winkel im KL Auschwitz, Oswiecim 2014, S. 25.

Gerhard Schlie wurde am 25. April 1902 in Kiel in Schleswig-Holstein geboren.³⁷ Er blieb ledig und lebte später in Berlin. Berufsbezeichnungen gibt es viele zu ihm: Architekt und Zeichner, Sportlehrer, Technischer Zeichner und Bildhauer.

Am 31. Oktober 1939 inhaftierte die Polizei den 37-Jährigen für drei Tage im Polizeigefängnis Berlin und danach kam er in Untersuchungshaft. Das Landgericht 10 in Berlin verurteilte ihn nach §175 zu zehn Monaten Gefängnishaft, abzüglich der Untersuchungshaft. Die Strafe verbüßte er im Gefängnis Berlin-Tegel, wo man ihn am 30. August 1940 aus der Haft entließ. Doch am 3. Juli 1941 kam er erneut für drei Tage in das Polizeigefängnis Berlin und danach in Untersuchungshaft. Am 16. Oktober 1941 verurteilte ihn das Landgericht 10 in Berlin nach §175a, Ziffer 3, zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnishaft. Ein weiteres Urteil nach §175 fällte das Amtsgericht 603 in Berlin am 24. April 1942: Weitere 18 Monate Gefängnis. Aus den beiden Strafen bildete man eine Gesamtstrafe von einem Jahr und acht Monaten Gefängnishaft. Zur Strafverbüßung überführte man ihn in das Gefängnis Berlin-Lehrter-Straße.

Seine Strafverbüßung sollte eigentlich am 16. Juni 1943 enden; doch der Justizvollzug entließ ihn nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Die Polizei transportierte ihn am 5. August 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als §175 Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 1.664 erhielt. Hier dürfte er wie fast alle Homosexuellen zunächst in die Strafkompagnie gekommen sein, die die SS mit besonders schwerer Arbeit belastete. Weiter ging es am 2. Februar 1944 in das KZ Majdanek im Generalgouvernement, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Schließlich gelangte er noch in das KZ Mauthausen in Österreich. Gerhard Schlie verstarb am 9. Februar 1945 im Außenlager Melk des KZ Mauthausen im Alter von 42 Jahren.

Walter Schmidbauer oder Schmidbauer wurde am 8. Januar 1905 in Schmölln bei Altenburg in Thüringen geboren.³⁸ Von Kindheit an befand er sich im Waisenhaus, kannte auch seine Eltern nicht und wusste ebenfalls nicht, ob er Geschwister hatte. 1941 gab der Ledige als letzte Anschrift die Anstalt für Behinderte Hephata in Schwalmstadt in Hessen an und war von Beruf Landarbeiter.

Ein Landgericht, vermutlich in Marburg in Hessen, verurteilte ihn am 16. Mai 1941 wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre. Zur Strafverbüßung überführte man ihn vom Gerichtsgefängnis Marburg am 26. Mai 1941 in die Haftanstalt Kassel-Wehlheiden.

Anscheinend nahm man ihn nach verbüßter Strafe am 17. Mai 1943 in „Überhaft“. Der Justizvollzug entließ ihn am 9. September 1943 nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn zur „Vorbeugungshaft“ in das Polizeigefängnis Kassel.

Am 13. Oktober 1943 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 5.305 erhielt. Bereits sieben Tage später überführte man ihn von hier in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo er ebenfalls als §175-Häftling eingestuft wurde und er die Häftlingsnummer 30.027 erhielt. Ob falsch oder nicht, hier stufte man ihn auch als „Sicherungsverwahrten“ ein. Von dort überführte man ihn Anfang November 1943 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das derzeit noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurde in unterirdischen Stollen beispielweise die „Vergeltungswaffe 2“, die Rakete V2, produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen

³⁷ Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin. Raum der Namen, Die Toten des KZ Mauthausen www.gedenkstaetten.at/raum-der-namen/cms/?L=O.

³⁸ Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Archiv des staatlichen Museums Majdanek, Karteikarte und Transportliste, Fot. 355, k. 21 und mikr. Nr. 428, k. 85. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Hessisches Staatsarchiv Marburg Bestand 251 Wehlheiden, Nr.2900. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für die Information.

beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele erkrankten unter diesen Bedingungen. Von Dora transportierte man ihn am 6. Januar 1944 in einem Transport von 1.000 Häftlingen in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Sein weiteres Schicksal konnte nicht ermittelt werden, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass er umgekommen ist. Seinen Nachlass schickte man nach Buchenwald zurück. Auch 2012 war noch keine sonst übliche Todesangabe dem Standesamt Schmölln gemeldet worden, also ist sein Tod wohl nicht dokumentiert worden.

Hans Schnapper wurde am 14. September 1919 in Frankfurt am Main geboren.³⁹ Er war jüdischer Abstammung. Auch später wohnte er in Frankfurt am Main und war Schneider von Beruf. Hier war er 1938 in ein Verfahren wegen „widernatürlicher Unzucht“ verwickelt. Hans Schnapper verstarb am 9. August 1942 im Alter von 22 Jahren im KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten.

Johann Heinrich Schneider wurde am 28. November 1881 als Sohn eines Ackerknechts in Gethsemane im Kreis Hersfeld in Hessen geboren.⁴⁰ Er heiratete, hatte vier Kinder und war zunächst als Knecht tätig, dann 24 Jahre lang als Bergmann bis er Invalide wurde. 1941 war der 59-Jährige wieder als Arbeiter in Heringen an der Werra in Hessen tätig. 1936 verurteilte ihn ein Schöffengericht in Kassel wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu 100,- RM Geldstrafe und 1939 das Amtsgericht Friedewald wegen Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis. Am 8. Februar 1940 stand er erneut vor dem Landgericht Kassel, das ihn nach §176 (Pädophilie) in Verbindung mit §175 zu neun Monaten Gefängnis verurteilte. Er arbeitete damals als Kutscher und hatte einem 13-Jährigen, den er auf seinem Wagen ein Stück mitnahm, als dieser abstieg über der Kleidung ans Glied gefasst. Im März 1940 kam er das erste Mal in das Strafgefängnis Wolfenbüttel, wo er am 26. Dezember 1940 aus der Haft entlassen wurde. Am 6. März 1941 transportierte man ihn vom Gerichtsgefängnis Hersfeld in das Gefängnis Kassel in Untersuchungshaft. Wie er zum NS-Staat stand, macht eine Äußerung von ihm über die Hakenkreuzfahne deutlich, die er als „Rotzfahne“ bezeichnete. Dies wurde von einem Mithäftling denunziert, der Staatsanwaltschaft gemeldet und war strafbar nach der „Volksschädlingsverordnung“. Er entschuldigte sich damit, dass zwei Söhne im gegenwärtigen Krieg gefallen seien und er deswegen mit den Nerven sehr herunter sei und bat um eine milde Beurteilung. Am 15. Mai 1941 verurteilte ihn das Landgericht Kassel „wegen versuchten Verbrechens nach §175a, Ziffer 3, StGB in Verbindung mit Vergehen gegen §175 in fünf Fällen ... zu einer Gesamtgefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten“ unter Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafhaft. Diesmal hatte er Jugendlichen über der Kleidung ans Glied gefasst. Dies wäre vor der NS-Zeit allenfalls wegen tätlicher Beleidigung strafbar gewesen. Wegen seiner Vorstrafen war diese Strafe so drastisch ausgefallen. Mildernd hatte das Gericht berücksichtigt:

„Andererseits ergab die Verhandlung mit dem Angeklagten das Bild eines Mannes, der wohl noch verantwortlich ist, jedoch unter Erscheinungen des beginnenden Greisenalters leidet. ... Im Übrigen ist größerer sittlicher Schaden bei den vom Angeklagten belästigten jungen Leuten noch nicht entstanden. Das Gericht hat hierin mildernde Umstände gefunden und lediglich auf eine Gefängnisstrafe erkannt.“

³⁹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt 474/3 Nr. 2090. The Central Database of Shoah Victims' Names, <http://www.yadvashem.org>. Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Bundesarchiv, Koblenz, ITS, Bad Arolsen 1986.

⁴⁰ Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Ich danke Jean-Luc Schwab für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 1977 und Jg. 1943 Nr. 205. Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen.

Am 26. Juni 1941 transportierte man ihn erneut in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Dort riet man im Januar 1943 noch von einem Gnadenerweis ab, beurteilte ihn aber im Juli 1943, kurz vor seiner anstehenden Entlassung etwas günstiger:

„Schneider verbüßt hier z.Zt. eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten wegen widernatürlicher Unzucht (§175). Er ist bisher 4-mal vorbestraft, darunter 2-mal wegen derselben Straftat. Die letzte Vorstrafe liegt bis 1940 zurück; einige Monate später beging Sch. wieder dieselbe Tat. Die Strafe hat ihn sehr beeindruckt, und es ist anzunehmen, dass Sch. sich bessern wird, zumal er verheiratet ist und 4 Kinder hat. Seine Führung während der Strafhaft war hausordnungsgemäß.“

Doch der Beamte Nehler von der Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Kassel befahl: „Gegen ihn soll die polizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet werden. Es wird gebeten, Schneider im Anschluss an die Strafverbüßung mit Sammeltransport in das Polizeigefängnis in Kassel überführen zu lassen.“ Dies war praktisch ein Todesurteil für den 61-Jährigen, dem das Gericht bereits 1941 Erscheinungen des beginnenden Greisenalters attestiert hatte.

Am 4. September 1943 transportierte man ihn in das Polizeigefängnis Kassel und am 13. Oktober kam er in das KZ Natzweiler in Elsass-Lothringen im besetzten Teil Frankreichs, wo er die Häftlingsnummer 5.303 erhielt. Von dort ging es bereits nach einer Woche am 20. Oktober weiter in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo er die Häftlingsnummer 30.028 erhielt und von wo aus er am 22. Januar 1944 in das KZ Mittelbau-Dora überführt wurde. Kurz darauf ging es am 18. Februar 1944 für den 62-Jährigen weiter in das KZ Majdanek in Polen. In dieses Vernichtungslager schob man auch viele nichtjüdische Häftlinge zum Sterben ab. Heinrich Schneider galt seitdem als verschollen. Er dürfte dort noch im Alter von 62 Jahren verstorben sein.

Im Februar 1963 wandte sich die Kanzlei des Regierungspräsidenten in Kassel⁴¹ an das Gefängnis Wolfenbüttel mit der Bitte, seine Akte zu übersenden, die anscheinend in Kassel nicht überliefert war. Seine Witwe hatte Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz geltend gemacht. In diesem Gesetz und auch früheren Gesetzen waren aber Wiedergutmachungsansprüche von §175-Opfern und deren Angehörigen ausgeschlossen worden, indem der Gesetzgeber sie nicht unter den antragsberechtigten Personenkreisen nannte. Seine Witwe dürfte also keine Chance auf eine Entschädigung gehabt haben und wurde offenbar auch zurückgewiesen. Im September 1963 forderte nun das Landgericht Kassel, Entschädigungskammer,⁴² nochmals seine Strafvollzugsakte an, denn seine Witwe hatte nun das Land Hessen auf Entschädigung verklagt. Die üblichen Folgen solcher Klagen waren nur erneute Demütigungen.

Johann Schrempf wurde am 19. Februar 1890 in Gmunden in Oberösterreich geboren.⁴³ Er wohnte später in Ebensee in Oberösterreich und war von Beruf Arbeiter.

Die Polizei transportierte ihn am 26. Dezember 1942 in das KZ Dachau bei München, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuftete und er die Häftlingsnummer 41.547 erhielt. Am 13. Mai 1943 verlegte man ihn vorübergehend an einen anderen Haftort. Von Dachau überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten, wo er die Häftlingsnummer „2326.0“ erhielt. Johann Schrempf verstarb am 7. März 1944 im Alter von 54 Jahren im KZ Majdanek.

Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

⁴¹ Dortiges Aktenzeichen: I/10 Az.: K-11032-81-I-Schn, Schreiben vom 14.02.1963.

⁴² Dortiges Aktenzeichen: - 0 73/63 (E) –, Schreiben vom 23.09.1963.

⁴³ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen.

Karl Gerhard Sill wurde am 25. Mai 1913 in Hamburg geboren und evangelisch getauft.⁴⁴ Der ledige Arbeiter schlug sich in vielen Orten als Strichjunge durch; er wohnte in Hamburg, Berlin, München, Frankfurt am Main Leipzig usw.

Vom 30. Oktober bis 9. November 1935 befand sich der 22-Jährige in Hamburg in Schutzhaft. Möglicherweise verurteilte man ihn. Am 16. August 1937 entließ man ihn in Heide aus der Haft.

Vom 27. Januar bis zum 3. Februar 1939 befand er sich wiederum in Hamburg in Schutzhaft und danach in Untersuchungshaft wegen „Verbrechens gegen §175“. Unter dem Druck der Polizeiverhöre nannte er etwa 100 Namen seiner Freier, was sich bei ihm nicht strafmildernd auswirkte. Das Landgericht Hamburg verurteilte ihn am 20. Juli 1939 wegen Strichjungentätigkeit nach §175a, Ziffer 4, zu drastischen fünf Jahren Zuchthaushaft, abzüglich von 175 Tagen, 17 Stunden und 30 Minuten Untersuchungshaft, und zu fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Außerdem verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Er hatte zwei Haftstrafen und drei Gefängnisstrafen als Vorstrafen. Zur Strafverbüßung transportiert man ihn von Hamburg am 11. August 1939 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen, wo er am Tag darauf eintraf.

Reichsjustizministers Otto Thierack hatte im September 1942 mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“⁴⁵ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Gerhard Sill. Lange vor dem rechnerischen Ende seiner Strafverbüßung lieferte ihn der Justizvollzug am 4. März 1943 der Polizei aus. Man transportierte ihn in das KZ Neuengamme bei Hamburg.

Sicherungsverwahrte belastete die SS in den KZ mit schwerstmöglicher Arbeit; die meisten starben recht schnell. Gerhard Sill starb am 10. Februar 1944 im Alter von 30 Jahren den von der Justiz gewünschten Tod vermutlich im KZ Majdanek, das die Deutschen KZ Lublin nannten.

2002 hob der Deutsche Bundestag pauschal die NS-Verurteilungen nach §175a, Ziffer 4, also Strichjungentätigkeit, und nach §175 StGB in der NS-Fassung von 1935 auf.

Rückblickend war er also jahrelang zu Unrecht in Haft gewesen.

Ernst Karl Julius Stockfisch wurde am 24. September 1911 in Berlin geboren und evangelisch getauft.⁴⁶ Er wohnte später in Burg auf Fehmarn in der Süderstraße, war verheiratet und von Beruf Friseur.

Das Landgericht Lübeck verurteilte ihn am 23. September 1938 wegen homosexueller Verführung Minderjähriger als „Sittenverbrecher“ zu einer Zuchthausstrafe. Außerdem verurteilte das Gericht ihn als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zur zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung, nachdem er seine Strafe verbüßt hätte. Das Gericht wollte ihn also für alle Zeiten aus dem „deutschen Volkskörper“ ausscheiden. Er war nicht vorbestraft.

Zur Strafverbüßung befand er sich auch in Hamburg, von wo aus man ihn am 18. März 1942 in die Sicherungsanstalt Rendsburg transportierte, wo ihn der Justizvollzug als „Tätertyp Homosexueller“ einstufte und ihn in Sicherungsverwahrung nahm.

⁴⁴ Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen aus dem Staatsarchiv Bremen, Gefangenenbücher der Haftanstalt Bremen-Oslebshausen.

⁴⁵ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

⁴⁶ Ich danke Hans-Georg Stümke für die Belege aus dem Bundesarchiv, die auch mit den folgenden Unterlagen identisch sind: Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, Dokumente Nr. 11688100#1, 11688101#1, 11688102#1.

Reichsjustizministers Otto Thierack hatte im September 1942 mit dem SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden.“⁴⁷ Ende 1942 und Anfang 1943 wurde die Masse der Sicherungsverwahrten vom Justizvollzug der Polizei ausgeliefert und in ein KZ transportiert, so auch Ernst Stockfisch. Ihn hatte man zunächst wieder in das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel überstellt und von dort vermutlich am 15. November 1942 in das KZ Neuengamme bei Hamburg. Sicherungsverwahrte belastete die SS in den KZ mit schwerstmöglicher Arbeit; die meisten starben recht schnell. Die Kommandantur des KZ meldete am 23. März 1944 dem Reichssicherheitshauptamt Berlin und der Kriminalpolizeistelle Kiel auf einem Formular:

„Betrifft: Überstellung von Häftlingen
Der Vorbeugungshäftling Ernst Stockfisch geb. 24.9.11 in Berlin wurde am 13.3.44 auf Anordnung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Amtsgruppe D, vom Konzentrationslager Neuengamme in das Konzentrationslager Lublin überstellt.“

Die polnische Stadt Majdanek wurde von den Deutschen Lublin genannt. Bei der Kriminalpolizei Kiel vermerkte man am 24. Mai 1944:

„1. Gemäß Schreibens des KZLagers Lublin vom 16.5.44 ist der V[orbeugungs] H.[äftling] Ernst Stockfisch, geb. 24.9.11 Berlin am 31.3.44 im KZLager Lublin verstorben.
2. Das Schreiben wurde [...] an den Gend.[armerie] Posten Burg a.[uf] F.[ehmarn] gesandt, zwecks Benachrichtigung der Ehefrau.
3. [...]“

Nach nur 18 Tagen nach dem Abtransport starb Ernst Stockfisch im Alter von 32 Jahren den von der Justiz gewünschten Tod. Eine Todesursache ist nicht bekannt.

Emil Strickler wurde am 24. Juli 1894 in Straßburg im Elsass geboren und evangelisch getauft.⁴⁸ Er wurde zwar zu einer Zeit geboren, als Straßburg zum Reichsland Elsass-Lothringen zum Deutschen Reich gehörte, soll aber Franzose gewesen sein. Er wohnte auch später in Straßburg, war von Beruf Schlosser und war bereits verwitwet. 1940 wohnte er dann anscheinend vorübergehend in Mannheim in Baden. Etwa Ende 1941 verhaftete man ihn. Er wurde verurteilt und verbüßte seine Strafe in Mannheim, Rottenburg in Württemberg und Pforzheim in Baden.

Am 5. Mai 1943 transportierte man ihn nach der Haft in einer Strafanstalt in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 3.673 erhielt. Er war der erste Elsässer, der wegen homosexueller Handlungen in das KZ Natzweiler kam. Von hier ging es am 10. September 1943 weiter in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf registriert wurde und die Häftlingsnummer 51.015 erhielt. Von hier überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Emil Strickler verstarb am 22. März 1944 im Alter von 49 Jahren im KZ Majdanek.

⁴⁷ Weinkauff, Hermann, Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, in: Die Deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil 1, Stuttgart 1968, S. 154, zitiert nach Karl-Leo Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 168.

⁴⁸ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Jean-Luc Schwab, Die Homosexuellenverfolgung im annektierten Elsass (1940-1945), in: Martin Cüppers, Norman Domeier (Hrsg.), Späte Aufarbeitung, LSBTTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten, Stuttgart 2018, https://www.lpd-bw.de/fileadmin/lpd_hauptportal/epub/spaete_aufarbeitung_bd_50.epub, S. 159.

Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

Johann, auch Hans, Thomas wurde am 14. August 1892 in Ludwigshafen geboren und evangelisch getauft.⁴⁹ Er blieb ledig, war von Beruf Laborgehilfe und wohnte in Ludwigshafen in der Weserstraße 6. Auch sein Bruder wohnte in Ludwigshafen.

Am 22. Februar 1940 verurteilte den 47-Jährige das Amtsgericht Ludwigshafen nach §175 zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnishaft, abzüglich von zwei Monaten Untersuchungshaft. Derzeit hatte er zwei Gefängnisstrafen als Vorstrafen.

Am 23. Mai 1940 transportierte man ihn zur Strafverbüßung zunächst in das Gefängnis Diez und dann zur Schwerstarbeit in das Strafgefangenenlager Rodgau, Lager I, in Dieburg bei Darmstadt in Hessen. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,60 m groß, rasiert, graue Augen, blondes Haar und hohe Stirn. Im Juni 1940 ging es weiter in das Außenlager Schlitz in Nordhessen und am 20. September 1940 in das Gefängnis Koblenz. Schließlich verlegte man ihn von Koblenz am 11. März 1942 in das Gefängnis Siegburg bei Bonn. Zum Strafe am 19. August 1942 entließ ihn der Justizvollzug dort angeblich nach Ludwigshafen, so der Eintrag auf seiner Karteikarte, tatsächlich aber nicht in die Freiheit, sondern er lieferte ihn der Polizei Ludwigshafen aus.

Am 14. Oktober 1942 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuft und er die Häftlingsnummer 1.414 erhielt. Von dort überführte man ihn am 11. September 1943 in das KZ Dachau, wo er in der Kategorie „Polizeiliche Sicherungsverwahrung“ die Häftlingsnummer 51.021 erhielt. Weiter ging es am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen. Johann Thomas verstarb am 10. März 1944 im KZ Majdanek im Alter von 51 Jahren vermutlich an den Strapazen der jahrelangen Haft und Zwangsarbeit und der chronischen Unterversorgung im KZ.

Wilhelm Wierz wurde am 26. Juni 1890 in Dottendorf bei Bonn, heute Bonn-Dottendorf, geboren und katholisch getauft.⁵⁰ Der Ledige wohnte später in Köln und war von Beruf Böttcher bzw. Küfer.

Das Landgericht Köln verurteilte ihn am 6. Juni 1941 wegen Sittlichkeitsverbrechens nach §175 unter Anrechnung von 26 Tagen und 23 Stunden Untersuchungshaft auf die Strafhaft zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre. Zuvor war er letztmalig 1934 aus dem Gefängnis Köln entlassen worden.

Zur Strafverbüßung überführte man ihn am 11. Juli 1941 aus dem Gefängnis Köln in das Zuchthaus Siegburg bei Bonn. Hier vermerkte man auf seiner Karteikarte, dass er nach der Strafverbüßung auf Anweisung der Kriminalpolizei dem Polizeigefängnis zugeführt werden sollte. Und so entließ ihn der Justizvollzug nach voll verbüßter Strafe nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn am 17. Mai 1943 der Polizei aus, die ihn in das Polizeigefängnis Köln überstellte.

⁴⁹ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 30 Rodgau, Rodgau-Karteikarten. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen. Ich danke Jean-Luc Schwab für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen: Karteikarten der Haftanstalt Siegburg im Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, 11476513#1.

⁵⁰ Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Gefangenenkarteikarten des Zuchthauses Siegburg vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen.

Die Polizei verlegte ihn am 14. Juli 1943 in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo ihn die SS als „§175-Berufsverbrecher“ einstuft und er die Häftlingsnummer 4.533 erhielt. Von dort transportierte man ihn am 10. September 1942 in das KZ Dachau bei München, wo er am Tag darauf eintraf und die Häftlingsnummer 51.041 erhielt. Weiter ging es am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek im besetzten Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Wilhelm Wierz verstarb am 16. Februar 1944 im Alter von 53 Jahren im KZ Majdanek.

Johann Winterleitner wurde am 24. April 1870 in Leonding bei Linz in Oberösterreich geboren.⁵¹ Er war später Arbeiter von Beruf; zuletzt war er ohne festen Wohnsitz. Am 26. Juni 1943 transportierte man ihn in das KZ Dachau bei München, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuft und er die Häftlingsnummer 48.634 erhielt. Von hier überführte man ihn am 11. Januar 1944 in das KZ Majdanek in Polen, das die Deutschen KZ Lublin nannten. Johann Winterleitner verstarb am 7. Februar 1944 im Alter von 73 Jahren im KZ Majdanek. Weitere 13 Homosexuelle befanden sich ebenfalls in diesem Transport von Dachau nach Majdanek. Bei einem der Häftlinge, bei Franz Muhr, war vermerkt, dass es sich um einen „Invalidentransport“ handele. Tatsächlich starben sie alle innerhalb von wenigen Monaten.

⁵¹ Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen.